

Stellenvermittlung

Persönliches Vorstellungsgespräch mit Anmeldung

- Abklärung der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten («Kompetenzanalyse»)
- Verifizierung der fachlichen und sozialen Skills (anhand von Lebenslauf und Selbstangabe)
- Bestimmung des Berufsziels bzw. der Berufsziele
- Analyse der Zeugnisse auf Inhalt und Vollständigkeit, soweit vorhanden

Stellenvermittlung

Eine direkte Stellenvermittlung durch die RS Integration GmbH ist nur möglich, wenn die / der Kandidat/in eine ausgewiesene, aktuelle Referenz aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorweisen kann. Ist dies nicht der Fall muss zwingend mindestens eine Woche im Praxisbetrieb der RS Integration GmbH absolviert werden

Inhalte der Vorarbeit:

Die RS Integration GmbH pflegt seit 8 Jahren ein intensives Netzwerk mit Partnerbetrieben durch verschiedene Kundenbindungsmassnahmen. Das grosse Vertrauen der Wirtschaftspartner ist durch die 24/7-Erreichbarkeit seit Jahren sehr gefestigt. Die RS Integration GmbH ist kantonal lizenziert und berechtigt zur aktiven Stellenvermittlung.

Warum mind. eine Woche Teilnahme im Praxisbetrieb der RS Integration GmbH?

Motivation, Arbeitswille sowie Stärken und Schwächen werden erhoben, der Mensch wird im Arbeits- und Teamkontext kennengelernt. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn die Person persönlich erfasst werden kann.

Aufwand Begleitung

Die ab dem Tag der Anmeldung, individuelle Begleitung wie z.B. das Beschaffen von Arbeitskleidern, Detailabklärungen für den bevorstehenden Einsatz, Begleitung zum Vorstellungsgespräch, Aufarbeitung der Bewerbungsunterlagen u.s.w. werden nach Aufwand verrechnet.

Direkte Wegbegleitung (Nachhaltigkeitsbeitrag) – nur für Sozialhilfeklienten verpflichtend

Bei Stellenantritt ist eine Nachbetreuung von 10 Stunden verpflichtend. Verliert ein Klient die Anstellung innert 2 Monaten, so werden die nicht eingesetzten Stunden aus der direkten Wegbegleitung in der weiteren Zusammenarbeit angerechnet.